

Arbeitszeit an Privatschule (tv-l bayern)

Beitrag von „CDL“ vom 21. Juli 2023 10:07

Den ersten Denkfehler, den ich sehe ist davon auszugehen, dass eine neue Deputatsverteilung und ein neuer Stundenplan analog zur Verteilung des vergangenen Schuljahrs erfolgen muss, so dass ein Arbeitstag weniger automatisch zu Stundenzahl X führen müsste. Den zweiten Denkfehler, den ich sehe ist, dass du meinst, wenn du an vier Tagen tätig wärst, würde das nicht nur automatisch zu lediglich 22 Deputatsstunden führen, sonder dir zwei bezahlte Freistunden zustehen, um auf die 24 Stunden des letzten Jahres zu kommen. Freistunden/Hohlstunden sind bereits eingepreist in bezahlte Deputatsstunden und werden nicht obendrauf geschlagen oder von der Unterrichtsverpflichtung abgezogen. Wenn du einen Vertrag bekommst für x Stunden, dann wirst du genau für diese Stundenzahl wohl gebraucht und eingesetzt. Wenn du für mehr Stunden bezahlt werden möchtest musst du mehr Stunden unterrichten, für die du benötigt werden musst und für die du dann eben ggf. auch an 5 Tagen in der Woche arbeiten gehen musst.

Besprich deinen Vertrag mit deinem Arbeitgeber genauso wie die Deputatsplanung und Stundenplanverteilung. Solange du für die Stunden, die du unterrichten sollst bezahlt wirst passt der Vertrag rein inhaltlich. Alles andere ist dann eine Frage der Absprache und Vertragsverhandlung.